

Pressemitteilung

Künstlich verlängertes Leben nicht als Schaden anzusehen

Ausgabe 02/2019 des kostenlosen *Fachinfo-Magazins HSB – Hohe Schmerzensgeldbeträge* erschienen

Kein Anspruch auf Schmerzensgeld wegen lebenserhaltender und leidensverlängernder Maßnahmen

Das Oberlandesgericht hatte dem Sohn eines dementen Patienten, der jahrelang bis zu seinem Tod über eine Magensonde künstlich ernährt worden war, ein Schmerzensgeld in Höhe von 40.000 Euro wegen „unnötiger“ leidensverlängernder Maßnahmen zugesprochen. Der BGH hat dementgegen entschieden, dass das Leben – auch ein leidensbehaftetes Weiterleben – nicht als Schaden anzusehen ist. Die Zahlung eines Schmerzensgeldes sei somit nicht gerechtfertigt, so das Urteil.

Im **Fachinfo-Magazin HSB** stellt RiBGH a.D. Wolfgang Wellner diesen und vier weitere Fälle vor, bei denen Schmerzensgelder von bis zu 500.000 € zuerkannt wurden:

- Kein Schmerzensgeld bei Arbeitsunfällen im Falle eines Haftungsprivilegs des Schädigers
- Unterlassene Blutzuckerwertbestimmung in lebensbedrohlicher Situation eines Neugeborenen
- Kollision eines Motorrades mit einem landwirtschaftlichen Gespann im Gegenverkehr
- Keine Schmerzensgeldbemessung nach einzelnen Ausprägungen der Behinderung eines schwer geburtsgeschädigten Kindes



Wolfgang Wellner war Richter des für das Schadensersatzrecht zuständigen VI. Zivilsenats des BGH und ist Mitherausgeber der Urteilssammlung „Hacks/Wellner/Häcker – Schmerzensgeldbeträge“. Das von ihm herausgegebene **Fachinfo-Magazin HSB – Hohe Schmerzensgeldbeträge** erscheint alle vier Monate und kann gratis unter nachstehendem Link bezogen werden.

HSB-Magazin als Gratis-Download:

http://wp12264852.server-he.de/2019/HSB/ffi_Fachinfo-Magazin_HSB_02_2019.pdf

Magazin im Widget-Format lesen:

<https://kiosk.freie-fachinformationen.de/fachinfo-magazin-hsb-2-19/62684455>

Weitere Fälle und Ausgaben finden Sie auf der Internetseite:

www.hohe-schmerzensgeldbeträge.de

Umfang: 205 Wörter à 1.548 Zeichen (mit Leerzeichen)

Zur Veröffentlichung und honorarfrei. Hinweis oder Belegexemplar erbeten.

„Freie Fachinformationen“ erstellt Fachinformationen für Freie Berufe. Anwälte, Steuerberater, Ärzte und Zahnärzte erhalten hier wichtige Informationen von Top-Autoren kompakt und leicht verständlich verfasst. Dieser Dienst wird von Partnern aus der Wirtschaft finanziert und ist daher für die Leser gratis.

Kontakt:

Freie Fachinformationen GmbH

Inh. Markus Weins

Leyboldstraße 12

50354 Hürth

Tel.: 02233 80575-16

Fax: 02233 80575-17

E-Mail: info@ffi-verlag.de

Homepage: www.ffi-verlag.de